

Bezirksmeisterschaften Mittelfranken-Süd Jugend 11



Bezirk Mittelfranken-Süd

Ausschreibung (Fortsetzung)

Turnierleitung: BFW Jugend Mittelfranken-Süd
Mitglieder des ASV Wilhelmsdorf

OSR: -
stv. OSR: -
SR-Einsatzleiter: -
SRaT: -
Schlägertest: -
Schiedsgericht: wird bei Bedarf zusammengestellt
Erste Hilfe: 112

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	Online		

Meldeadresse:

Name:	Erna Döbler	E-Mail:	erna.doebler@t-online.de
Straße:	Augustinumstraße 6		
PLZ:	91438		
Ort:	Bad Windsheim		

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungstermin: 30.11.2025 09:30
Auslosungsort: Turnhalle, vor Beginn des Turniers
Freistellungen: keine
Vorabnominierungen: keine
Quoten: offen für alle Jungen 11 und Mädchen 11 des Bezirks Mittelfranken-Süd
Qualifikation: Der Sieger und die Siegerin qualifizieren sich für die Bayer. Einzelmeisterschaft der Jugend 11.
Zusätzlich wird vom Bezirk ein weiterer Spieler und eine weitere Spielerin zur Bayer. Meisterschaft nominiert.
Weitere Bemerkungen & Sonstiges: Alle Plätze der Meisterschaft werden ausgespielt.
Spieler, die bereits für die Bayer. Meisterschaften der Jugend 11 qualifiziert sind, sind trotzdem berechtigt an den Bezirksmeisterschaften der Jugend 11 teilzunehmen.

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise: 0 €
Siegpreise: Sieger und Siegerin der Jungen und Mädchen erhalten 1 Pokal, die 4 Erstplatzierten der Jungen und Mädchen erhalten Medaillen und Urkunden
Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des BTTV. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.



